



Mitgliederinformation

JUNI 2013



Editorial

Sehr geehrte BDP-Mitglieder,

Sie finden in der aktuellen Ausgabe des Report Psychologie erstmals ein neues Informationsmedium der Wirtschaftsdienst GmbH des BDP, die WD Mitgliederinformation. Der Name soll dabei Programm sein. Wir wollen Sie ab jetzt mehrmals jährlich in dieser Form über aktuelle Themen zur Vorsorge, die Absicherung Ihrer beruflichen Tätigkeit sowie die Produktentwicklung und die Dienstleistungen der Tochtergesellschaft des BDP informieren.

Seit nunmehr fast 35 Jahren gibt es den Wirtschaftsdienst. Eine solche Dienstleistungsgesellschaft speziell für Psychologen ist in dieser Art einmalig in Deutschland. Da die BDP-Mitglieder im Zentrum unserer Tätigkeit stehen, genießen Sie in besonderem Maße Vorteile. Viele von uns entwickelte und vertriebene Konzepte zeichnen sich dabei nicht nur durch besonders attraktive Prämien aus. Einen viel höheren Stellenwert haben für unsere Arbeit

- eine hohe Qualität unserer Produkte für Psychologen und
- eine qualifizierte und langfristige Beratung und Betreuung durch unser bundesweites Kooperationspartner-Netzwerk.

Nutzen Sie diesen unschätzbaren Vorteil. Starten wollen wir unsere neue Reihe mit dem hochaktuellen Thema Pflegefallabsicherung. Ich wünsche Ihnen viel Spaß und neue Erkenntnisse beim Lesen. Fordern Sie uns und lassen Sie sich beraten.


Dr. Michael Marek
Geschäftsführer



Dr. Michael Marek

Geförderte Pflegefallabsicherung – Pflege-Bahr

Das Bundeskabinett hat am 06.06.2012 eine staatliche Förderung für eine private Pflegezusatzversicherung beschlossen. Die Regelungen hierzu sind am 01.01.2013 in Kraft getreten. Damit wird die Finanzierung der Pflege in Deutschland um eine private Pflege-Vorsorge-Versicherung, den sogenannten „Pflege-Bahr“, ergänzt. Ziel ist die Unterstützung einer eigenverantwortlichen und kapitalgedeckten Vorsorge für den Fall der Pflegebedürftigkeit. Förderberechtigt sind alle Personen, die eine soziale oder private Pflegepflichtversicherung haben und mindestens 18 Jahre alt sind. Eine Pflegebedürftigkeit darf jedoch noch nicht eingetreten sein. Die Förderung sieht vor, dass bei Abschluss einer privaten Pflegezusatzversicherung eine Zulage von jährlich 60€ (5€ pro Monat) gezahlt

wird. Dafür muss ein Eigenbeitrag von mindestens 120€ pro Jahr (10€ pro Monat) gezahlt werden. Die Zulage ist ein zusätzlicher Beitragsteil. Der gesamte Mindestbeitrag beträgt somit 180€ pro Jahr (15€ im Monat).

Welche Tücken und Lücken hat die geförderte Pflegeversicherung?

Bei geförderten Pflegeversicherungen ist eine Risikoprüfung bei Antragsstellung verboten. Dies führt zu einer deutlichen Verschlechterung der Risikosituation des Anbieters und damit zu höheren Beiträgen für die Versicherten. Bei gleichzeitig am Markt vorhandenen Angeboten mit Risikoprüfung verschärft sich das Problem: Es werden primär Kunden die geförderten Tarife wählen, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation und/oder ihres Alters anderen Ver-

sicherungsschutz nicht mehr oder nur unter erschwerten Bedingungen erhalten. Gesunde Personen werden eher die bisherigen preiswerteren Tarife mit Gesundheitsprüfung wählen. Zudem dürfen förderfähige Pflegezusatzversicherungen eine Wartezeit von maximal fünf Jahren aufweisen. Die gesetzlichen Mindestanforderungen für die zu erbringenden Leistungen sehen wie folgt aus:

- Es müssen Leistungen in den Pflegestufen 0 – III vorgesehen sein.
- In Pflegestufe III muss die Mindestrente 600 EUR betragen.
- In Pflegestufe II muss die Rente mindestens 30%, in Pflegestufe I mindestens 20% und in Pflegestufe 0 mindestens 10% der Leistung in Stufe III betragen.

Es gibt kaum Anbieter, die eine höhere Leistung als notwendig ohne Gesundheitsprüfung anbieten. Somit wird eine Pflege-Bahr-Versicherung in der Regel die bestehende Versorgungslücke nicht schließen können. Zudem bietet die geförderte Pflegezusatzversicherung keinerlei Bei-

tragsstabilität. Die ersten Beitragsanpassungen werden nicht lange auf sich warten lassen:

Die Absenkung des Rechnungszinses in der Krankenversicherung von 3,5% auf 2,75% und die Antiselektion werden einen entscheidenden Einfluss auf die zukünftig zu zahlenden Beiträge haben. Zudem sind die Beiträge auch im Leistungsfall zu zahlen.

Außerdem werden bei den Pflege- tagegeldtarifen keine Rückkaufswerte gebildet. Im Kündigungs- und Todesfall gibt es also auch keine Beiträge zurück.

Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht!

Die Diskussion um den „Pflege- Bahr“ hat die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf das Thema Pflegeversicherung gelenkt. Man spricht darüber und ist bereit, Vorsorge zu treffen. Nach den gesetzlichen Vorgaben handelt es sich jedoch mal wieder nur um eine Teilabsicherung.

Welche Absicherung ist stattdessen sinnvoll?

Es gibt zwei Möglichkeiten sich finanziell gegen die Folgen einer Pflegebedürftigkeit abzusichern:

1. Die **BDP PflegeRente** ergänzend zur gesetzlichen und geförderten Absicherung.

Pflegekosten Ø 3.300 €	BDP PflegeRente
	Pflege-Bahr
	Pflegepflichtversicherung

2. Die **BDP PflegeRente** als ganzheitliche Alternative zur geförderten Absicherung

Pflegekosten Ø 3.300 €	BDP PflegeRente
	Pflegepflichtversicherung

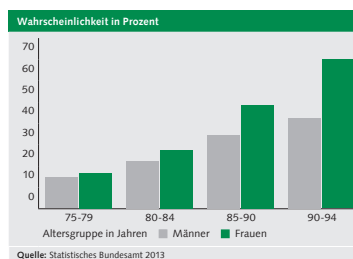
BDP PflegeRente – für gleich bleibende Lebensqualität

Mit Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung im Jahr 1995 sollte für alle Bundesbürger die Grundversorgung im Pflegebereich gewährleistet werden. So beachtlich die gesetzlichen Leistungen auch sind, sie reichten von Anfang an nicht aus.

Drastische Zunahme der Pflegefälle

Die demographische Entwicklung in Deutschland stellt die gesetzliche Pflegeversicherung vor eine große Herausforderung. Mit der steigenden Lebenserwartung erhöht sich auch die Zahl der Menschen, die gepflegt werden müssen. In den nächs-

ten zwanzig Jahren wird der Anteil der Pflegebedürftigen um über 50% wachsen und bis zum Jahr 2050 wird er sich sogar fast verdreifachen.



Staatliche Hilfe mit Teilkasko-Charakter

Wenn eine schwere Pflegebedürftigkeit eintritt, kommen erhebliche

finanzielle Belastungen auf den Betroffenen und seine Angehörigen zu – ganz gleich, ob durch Kosten für das Pflegeheim oder die Betreuung rund um die Uhr zu Hause. Die gesetzliche Pflegeversicherung bietet nicht mehr als eine Grundabsicherung.

Durchschnittliche Kosten für ein Pflegeheim bei Pflegestufe III	
3.300 €	
1.550 €	1.750 €
Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung	Differenz, die Sie monatlich tragen müssten

Die hohen Pflegekosten können Sie schnell finanziell überfordern. Auch die engsten Familienmitglieder (der Ehepartner sowie die Kinder) werden nach § 94 Absatz 1 SGB XII bzw. §§ 1601 f. BGB für die Finanzierung der Pflegekosten herangezogen. So können durch einen einzigen Pflegefall die Familienmitglieder im schlimmsten Fall einen großen Teil ihres Vermögens verlieren.

Damit droht nicht nur Ihnen, sondern auch Ihrer Familie ein stark eingeschränkter Lebensstandard oder sogar die Abhängigkeit vom Sozialamt.

Besser vorsorgen

Es besteht also Handlungsbedarf über die staatliche Grundabsicherung hinaus. Mit der **BDP PflegeRente** bleiben Ihnen Ihre Ersparnisse und andere Besitzwerte, z. B. das hart erarbeitete und endlich abbezahlte Haus, genauso erhalten wie die Gewissheit, Ihren Pflegealltag bestmöglich gestalten zu können.

Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung (ab Januar 2013)				
		Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III
ambulante Pflege	Pflegegeld	235 €	440 €	700 €
	zusätzlich bei Demenz*	70 €	85 €	–
	Pflegesachleistung	450 €	1.100 €	1.550 €
	zusätzlich bei Demenz*	215 €	150 €	–
stationäre Pflege	vollstationäre Pflege	1.023 €	1.279 €	1.550 €
	zusätzlich bei Demenz*	–	–	–

* gemäß § 123 SGB XI; zusätzlich können Zuschüsse für Betreuungsleistungen gemäß § 45b SGB XI gewährt werden

Folgende Highlights bietet Ihnen die BDP PflegeRente

Leistungen in allen Pflegestufen und bei Demenz

Mit der BDP PflegeRente entscheiden Sie sich für eine optimale Absicherung gegen das Risiko der Pflegebedürftigkeit, welche Sie nach Ihren Bedürfnissen flexibel/variabel gestalten können. Wir bieten generell Schutz bei Pflegestufe III und zahlen im Leistungsfall 100% der vereinbarten Pflegerente. Zusätzlich kann die Absicherung der Pflegestufen I und II vereinbart werden. Die Höhe der Pflegerente in den einzelnen Stufen kann innerhalb der Tarifgrenzen frei gewählt werden: Die höchste Pflegerente wird in Pflegestufe III vereinbart. Die Rentenhöhe in der Pflegestufe II darf die der Pflegestufe III nicht übersteigen. In der Pflegestufe I darf die Pflegerente nicht höher sein als in Pflegestufe II.

Die Leistung entsprechend der Pflegestufe II wird auch ab einer mittelschweren Demenz gewährt. Beiträge sind im Leistungsfall nicht mehr zu zahlen.

Einstufung in die Pflegestufe

Die Anerkennung der Pflegebedürftigkeit verläuft unkompliziert und transparent, da die Definition der gesetzlichen Regelung entspricht. Dabei genügt es, das Gutachten der Pflegekasse oder der privaten Krankenversicherung einzureichen.

Alternativ prüfen wir gern, z. B. gemeinsam mit Ihrem Hausarzt, den Leistungsanspruch nach unserem Punktesystem (ADL – activities of daily living). Die Punkteskala bezieht sich auf sechs klar definierte Tätigkeiten des täglichen Lebens.

Ein weiterer Leistungsanspruch analog der Pflegestufe II (nur bei den Produktvarianten Klassik und Exklusiv) kann für Sie entstehen, wenn Pflegebedürftigkeit aufgrund einer mittelschweren Demenz vorliegt.

Hat der Versicherer die erforderlichen ärztlichen Unterlagen zur Leistungsprüfung erhalten, entscheidet dieser innerhalb einer Woche über den Leistungsanspruch. Bei verspäteter Beantragung der Leistung erfolgt eine rückwirkende Beitragsbefreiung bzw. Pflegerentenzahlung für maximal zwölf Monate.

Kombinierte Beitragszahlung

Sie können Ihre BDP PflegeRente mit einer Kombination aus Einmalzahlung und laufendem Beitrag abschließen. Während der Versicherungsdauer können Sie mit zusätzlichen Einmalzahlungen Ihren laufenden Beitrag reduzieren oder ablösen. An den vereinbarten Leistungen ändert sich dadurch nichts. Ihr Versicherungsschutz bleibt vollumfänglich erhalten.

Wichtig! Dauerhaft stabiler Beitrag

Ihr Beitrag bleibt während der gesamten Zahlungsdauer stabil. Das gibt Ihnen die wichtige Planungssicherheit.

Auszahlungen während der Vertragslaufzeit

Mit der Möglichkeit, anteilig Kapital zu entnehmen, gestaltet sich Ihre BDP PflegeRente noch flexibler. Diese Option kann nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres in Anspruch genommen werden, sofern Sie den Vertrag per Einmalbeitrag oder mit einem kombinierten Beitrag abgeschlossen haben. Auch aus (teil-)abgelösten Verträgen können Auszahlungen erfolgen. Die versicherte Person muss in diesen Fällen jünger als 75 Jahre und darf nicht pflegebedürftig sein.

Nach der Auszahlung ist für den Rest der Laufzeit die Zahlung eines erhöhten bzw. bei Abschluss gegen Einmalbeitrag die Zahlung eines laufenden Beitrags erforderlich.

Der Versicherungsschutz bleibt dadurch voll erhalten, ohne dass Gesundheitsfragen beantwortet werden müssen.

Nachversicherungsgarantie

Diese Option können Sie in Anspruch nehmen, wenn Ihr Partner vor Ihnen pflegebedürftig wird oder verstirbt. Sie haben dann die Möglichkeit, Ihre Pflegerente einmalig – ohne Gesundheitsfragen – um bis zu 20% zu erhöhen.

Einmalige Sofortleistung

Zusätzlich zur erstmaligen Pflegerentenzahlung können Sie eine einmalige Sofortleistung in Höhe von sechs Pflegerenten erhalten. Diese schnelle finanzielle Hilfe ist beson-

ders wichtig, z. B. für Umbaumaßnahmen oder Umzugskosten.

Todesfallschutz

Sie können bei der BDP PflegeRente in allen Produktlinien eine Geldzurück-Garantie dazu wählen. Bei Tod vor Beginn der Pflegerentenzahlung werden bis zu 100% der eingezahlten Beiträge erstattet. Sie bestimmen die Höhe der Beitragsrückerstattung bei Antragstellung. Berücksichtigt werden dabei alle Beiträge, die bis zum vollendeten 85. Lebensjahr gezahlt wurden.

Erhöhung der Pflegerente durch Plus-Rente

Ab der ersten Pflegerentenzahlung erhalten Sie zusätzlich eine Plus-Rente. Die zum Beginn der Pflegerentenzahlung geltende Plus-Rente ist für die Dauer der Pflegebedürftigkeit garantiert. Hinzu kommt die Bonusrente.

Einzige Assistance- und Serviceleistungen:

- Mit der PflegeplatzGarantie garantieren wir Ihnen die Vermittlung eines Pflegeplatzes innerhalb von 24 Stunden bei Eintritt der versicherten Pflegestufe.

- ReVita bietet Ihnen Gesundheitsprogramme zu Sonderkonditionen.

- Kostenlose Pflegehotline 0800/724 24 24: Viele nützliche Informationen und Antworten auf sämtliche Fragen zur Pflegebedürftigkeit, zu Pflegestufen etc. erhalten Sie rund um die Uhr vom PFLEGEVERBUND DEUTSCHLAND.

Sonderkonditionen für Mitglieder des BDP

Wenn Sie sich als BDP-Mitglied für den Abschluss der BDP PflegeRente entscheiden, erhalten Sie 3% Rabatt auf den laufenden Beitrag und 1% Rabatt auf den Einmalbeitrag.

Füllen Sie einfach den beiliegenden Absicherungsvorschlag aus und fordern Sie Ihr unverbindliches Angebot beim Wirtschaftsdienst des BDP an. Bei Fragen stehen Ihnen die Experten der Wirtschaftsdienst GmbH gern zur Verfügung:

T 030 - 20 91 66 513

(BDP VorsorgeHotline)

F 030 - 20 91 66 555

E mail@bdp-wirtschaftsdienst.de

Herausgeber:

Wirtschaftsdienst GmbH des BDP

Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

T 030 - 20 91 66 513

F 030 - 20 91 66 555

www.bdp-wirtschaftsdienst.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Michael Marek
Geschäftsführer

Absicherungsvorschlag für die BDP PflegeRente

bei der IDEAL Lebensversicherung a. G.



Wirtschaftsdienst
GmbH des BDP

Rückantwort an

Wirtschaftsdienst GmbH des BDP

Haus der Psychologie
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Kontaktdaten

Telefon: 030 - 20 91 66 513
Telefax: 030 - 20 91 66 555
E-Mail: mail@bdp-wirtschaftsdienst.de
Internet: www.bdp-wirtschaftsdienst.de

Faxantwort

Am schnellsten geht's per Fax
030 - 20 91 66 555

Herr Frau

Name, Vorname (Versicherungsnehmer/Versicherte Person)

Straße, Hausnummer, Zustellvermerk

telefonisch erreichbar unter

Geburtsdatum, Ort

PLZ, Ort

E-Mail

BDP PflegeRente

Unsere Leistungen – Ihre Vorteile

- Leistungen in allen Pflegestufen und bei Demenz
- attraktive Überschuss-Beteiligung
- weltweiter Versicherungsschutz
- dauerhaft stabiler Beitrag
- bei finanziellen Engpässen – Beitragsfreistellung oder Auszahlung bei Rückkauf (Kündigung)

Einzigartige Assistance-Leistungen

- PflegeplatzGarantie: Vermittlung eines Pflegeheimplatzes innerhalb von 24 Stunden
- ReVita: ausgewählte Gesundheitsprogramme und Reha-Maßnahmen zu Sonderkonditionen
- kostenlose Pflegehotline 0800/724 24 24: Ihre Fragen zum Thema Pflegebedürftigkeit werden rund um die Uhr kompetent beantwortet

Bitte erstellen Sie für mich einen Vorschlag für eine private Pflegeabsicherung bei der IDEAL:

Versicherungsbeginn

01. .20

Eintrittsalter (Beginnjahr minus Geburtsjahr)

Jahre

Versicherungsdauer

lebenslang

Geben Sie Ihre gewünschte Pflegerente an:

garantierte monatliche Pflegerente Pflegestufe III	€
garantierte monatliche Pflegerente Pflegestufe II	€
garantierte monatliche Pflegerente Pflegestufe I	€
Beitragsbefreiung ab Pflegestufe I	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Todesfalleistung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Die laufenden Beiträge sind während der gesamten Versicherungsdauer zu zahlen. Die laufende Beitragszahlung ruht bei Anspruch auf Pflegerentenzahlung bzw. auf Beitragsbefreiung.

Ich interessiere mich auch für die geförderte Pflegefallabsicherung.

VPa-Nummer

78460